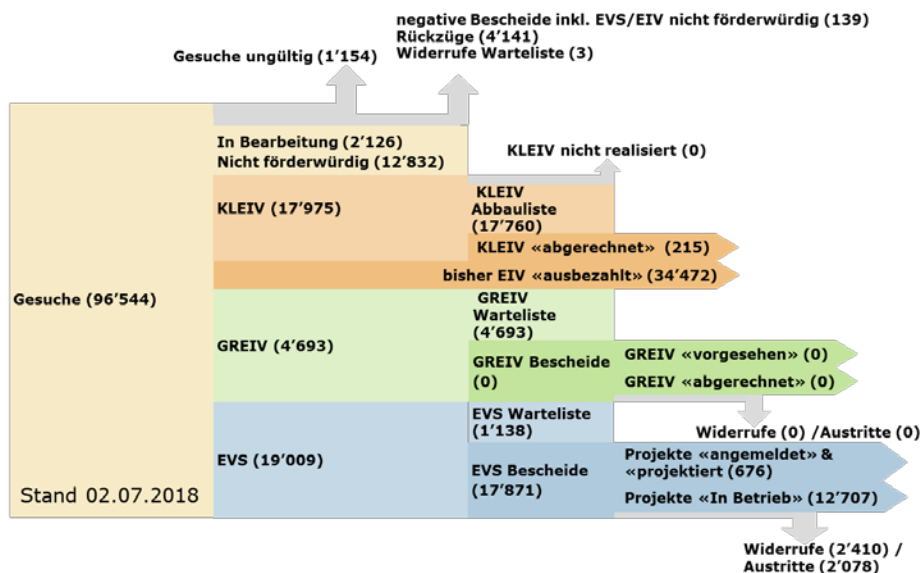


Das Pronovo-Cockpit wird quartalsweise aktualisiert und zeigt die wichtigsten Kennzahlen für die Förderprogramme. Dieses Cockpit enthält den Zwischenstand sowohl des Einspeisevergütungssystems (EVS) als auch der Einmalvergütung (KLEIV und GREIV) per Ende des 2. Quartals 2018 (Stand 2. Juli 2018).

Bitte beachten Sie für Begriffserklärungen sowie weiterführende Informationen die Kommentare und Analysen auf der zweiten Seite

**EVS-, GREIV-, KLEIV-Stand der Gesuchs- & Bescheidzahlen**



**Tab. 1: Geförderte EVS-Anlagen (in Betrieb)**

Technologie	Anzahl	Leistung [MW]	Produktion [MWh/a]	Förderkosten <sup>1</sup> [TCHF]
Biomasse	287	349	1'140'323	171'149
Photovoltaik	11812	608	568'730	156'269
Wasserkraft	569	419	1'524'660	170'226
Wind	39	62	107'468	10'734
<b>Gesamt</b>	<b>12'707</b>	<b>1'438</b>	<b>3'341'181</b>	<b>508'379</b>

**Tab. 2: Projekte mit positivem EVS-Bescheid**

Technologie	Anzahl	Leistung [MW]	Produktion [MWh/a]	Förderkosten <sup>1</sup> [TCHF]
Biomasse	34	33	180'557	37'209
Geothermie	3	7	61'342	21'320
Photovoltaik	52	9	8'232	2'960
Wasserkraft	135	207	697'779	78'404
Wind	452	1020	1'709'861	253'015
<b>Gesamt</b>	<b>676</b>	<b>1'276</b>	<b>2'657'771</b>	<b>392'908</b>

**Tab. 3: EVS Warteliste**

Technologie	Anzahl	Leistung [MW]	Produktion [MWh/a]	Förderkosten <sup>1</sup> [TCHF]
Biomasse	335	143	866'043	190'381
Geothermie	3	15	123'516	42'929
Photovoltaik	-	-	-	-
Wasserkraft	428	354	1'227'329	131'621
Wind	372	889	1'652'195	246'498
<b>Gesamt</b>	<b>1'138</b>	<b>1'402</b>	<b>3'869'083</b>	<b>611'429</b>

**Tab. 4: Geförderte/abgerechnete KLEIV- / GREIV-Anlagen**

Status	Anzahl	Leistung [MW]	Produktion [MWh/a]	Förderkosten <sup>2</sup> [TCHF]
Bisher. EIV	34'472	358	339'064	313'988
KLEIV abgerechnet	215	4	3'813	4'457
GREIV abgerechnet	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>34'687</b>	<b>362</b>	<b>342'877</b>	<b>318'445</b>

**Tab. 5: KLEIV-Abbauliste / GREIV-Warteliste**

Status	Anzahl	Leistung [MW]	Produktion [MWh/a]	Förderkosten <sup>2</sup> [TCHF]
KLEIV	17'760	313	301'166	260'617
GREIV	4'693	1'329	1'286'998	571'251
<b>Gesamt</b>	<b>22'453</b>	<b>1'642</b>	<b>1'588'164</b>	<b>831'868</b>

<sup>1</sup> jährlich wiederkehrend  
<sup>2</sup> einmalig

**Begriffserklärungen (zu Seite 1)**

- **EVS-Anlagen:** Das Einspeisevergütungssystem (EVS) löste per 1. Januar 2018 das bisherige System der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) ab. Die bisher durch die KEV vergüteten Anlagen wurden in das EVS übernommen. Davon wechselten seit Jahresbeginn 96 Anlagen in die Direktvermarktung. Für das EVS wurden per 1. Juli 2018 zwei neue Kontingente ausgestellt: Eines für PV-Anlagen und das zweite für Anlagen der anderen Technologien (Biomasse, Wasserkraft und Windenergie). Diese Kontingente sind auf Seite 1 sowohl in der Grafik als auch in den Tabellen bereits als geförderte Anlagen mitgezählt.
- **KLEIV- und GREIV-Anlagen:** Mit den neuen rechtlichen Vorgaben, die seit dem 1. Januar 2018 gelten, wird die Einmalvergütung auf alle PV-Anlagen ausgeweitet. Dabei werden mit der sog. „Kleinen Einmalvergütung“ (KLEIV) PV-Anlagen mit einer Modulleistung unter 100 kWp gefördert. Die sog. „Grosse Einmalvergütung“ (GREIV) richtet sich an grosse PV-Anlagen, deren Modulleistung ab 100 kWp liegt (bis max. 50 MWp).
- **Abbauliste für KLEIV / Warteliste für GREIV:** PV-Anlagen mit weniger als 100 kWp Leistung können nur die KLEIV beanspruchen. Davon bereits in Betrieb genommene Anlagen wurden von der ehemaligen KEV-Warteliste in die neue KLEIV-Abbauliste übertragen. Diese Anlagen werden in der Reihenfolge der Einreichung des vollständigen Gesuchs (vollständige Inbetriebnahmemeldung) ausbezahlt. PV-Anlagen ab 100 kWp Leistung konnten noch bis zum 30. Juni 2018 ein Wahlrecht zwischen der GREIV und dem EVS ausüben. Falls für eine Anlage bis zu diesem Datum kein Wahlrecht ausgeübt wurde, wird sie standardmässig auf die Warteliste der GREIV übertragen. Die Ausübung des Wahlrechts ist mit Stand vom 2. Juli 2018 noch in der Bearbeitung. Daher verbleiben im Cockpit alle PV-Anlagen ab 100 kWp noch auf der GREIV-Warteliste, bis nach der Auswertung aller Rückmeldungen die schlussendlichen Zahlen des ausgeübten Wahlrechts bekannt sind. Die GREIV-Warteliste wird in Form von jährlichen Kontingenten abgebaut werden.
- **Grafik «EVS-, GREIV- und KLEIV-Stand der Gesuchs- und Bescheidzahlen»:** In der Rubrik «In Bearbeitung» werden Anlagen gezählt, deren Dossiers derzeit in Bearbeitung sind sowie jene Anlagen, die durch das neue Energiegesetz von der Einspeisevergütung ausgeschlossen wurden und ebenfalls noch bearbeitet werden müssen (erheblich erweiterte und erneuerte Anlagen sowie noch nicht in Betrieb genommene PV-Anlagen unter 100 kWp).  
Alle PV-Anlagen, die auch unter der neuen Gesetzgebung weiterhin förderwürdig sind, wurden von der ehemaligen KEV-Warteliste in die KLEIV- und GREIV-Wartelisten übertragen. Bei der GREIV-Warteliste kann es noch Verschiebungen zugunsten der EVS-Warteliste geben; nämlich dann, wenn Projektanten vor dem 30.06.2018 das Wahlrecht zugunsten des EVS ausgeübt haben (Ausübung des Wahlrechts aktuell noch in Auswertung). Die Auszahlung zuhanden von KLEIV-Projekten hat bereits begonnen.
- **Produktion [MWh/a]:** Bei der angegebenen jährlichen Produktion handelt es sich um Prognosewerte, welche von den Anlagebetreibern anlässlich der Eingabe ihres Gesuchs angegeben wurden. Diese Prognosewerte können von der effektiven Produktion abweichen.
- **Förderkosten:** Bei den Förderkosten (EVS) handelt es sich um die Gesamtvergütungen, welche aus dem Netzzuschlagsfonds an die Anlagenbetreiber ausbezahlt werden. Die Anlagenbetreiber erhalten noch zusätzlich den Referenzmarktpreis.